

Infektionsschutz- und Hygienekonzept für Fort- und Weiterbildungen des Evangelischen Landesverbandes – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. für Teilnehmende

Stand: 10.09.2020

Vorbemerkung

Dieses Infektionsschutz- und Hygienekonzept hat zum Ziel, die Gesundheit der Teilnehmenden, Kursleitenden und Beschäftigten zu schützen.

Der Evang. Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. verpflichtet alle Teilnehmenden, Kursleitenden und Beschäftigten, die Regelungen dieses Infektionsschutz- und Hygienekonzepts zu beachten und einzuhalten.

Grundlage dieses Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes sind

- die CoronaVO der Landesregierung Baden-Württemberg und
- die Regelungen der Evangelischen Landeskirche.

Die jeweils aktuellen Regelungen der Landesregierung gelten vorrangig und können Teile dieses Hygienekonzepts außer Kraft setzen, ergänzen oder verändern.

1. Zentrale Hygienemaßnahmen/Persönliche Hygiene

Zum Coronavirus ist derzeit bekannt, dass der Hauptübertragungsweg des Virus von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion und durch Aerosole über die Atemwege erfolgt. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Deshalb sind die wichtigsten Maßnahmen, um einer Übertragung und Infektion entgegenzuwirken, die Befolgung der AHA-Regeln Abstandsgebot, Hygiene und Alltagsmaske:

- **Abstandsgebot:** Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand, verzichten Sie auf Händeschütteln, Umarmungen und weiteren körperlichen Kontakt. Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der jeweiligen Raumgröße. Pro Person – Teilnehmende und Referent/-innen – sind mindestens 4 m² vorzusehen. Auf den Mindestabstand ist auch bei Gruppen- und Partnerarbeit zu achten.
- **Hygiene:** Praktizieren Sie gründliche regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist, Händedesinfektion. Vermeiden Sie die Berührung von Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter u. ä mit der Hand, fassen Sie möglichst mit den Händen nicht in Ihr Gesicht, insbesondere nicht an die Schleimhäute von Mund, Augen oder Nase. Halten Sie Husten- und Niesetikette ein.
- **Alltagsmaske:** Tragen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Abstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Veranstaltungsraum selbst ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am (Sitz-)Platz bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, selbstverständlich aber zulässig. Bei Aktivitäten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, sowie bei Bewegungselementen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Singen ist vorläufig nur mit Abstand (2 m) und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Summen ist auch ohne Mund-Nasen-Bedeckung möglich.



2. Verhalten bei Erkrankung, Betretungs-/Teilnahmeverbot

Bei Krankheitsanzeichen bei Ihnen selbst wie Fieber ab 38° C, trockenem Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens) bleiben Sie bitte zu Hause und informieren unverzüglich den Landesverband und das Tagungshaus. Sofern diese Krankheitsanzeichen während der Veranstaltung auftreten sollten, verlassen Sie die Veranstaltung sofort, informieren den Landesverband und nehmen ggf. medizinische Behandlung in Anspruch. Zu Veranstaltungen des Evang. Landesverbands und den Räumlichkeiten, in denen diese stattfinden, haben alle Personen keinen Zutritt, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Sie sind positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft: Bis zum Nachweis eines negativen PCR-Tests besteht ein Betretungsverbot.
- Wenn vom Gesundheitsamt z. B. als Kontaktperson Kat. I eine Quarantäne angeordnet ist für die Dauer dieser Quarantäne-Anordnung. Die Rückkehr aus einem Risikogebiet nach je aktuell gültiger Liste des RKI muss mindestens 14 Tage zurückliegen; ein negativer Test kann die Quarantäne und damit das Betretungsverbot aufheben.

3. Organisation von Veranstaltungen

- Alle Veranstaltungen werden mit vorheriger Anmeldung durchgeführt.
- Bei jeder Präsenzveranstaltung müssen alle Teilnehmenden auf den Anwesenheitslisten unterzeichnen.
- Sofern aktuelle Kontaktdaten nicht durch die Anmelde Listen hinterlegt sind, müssen diese ebenfalls schriftlich festgehalten werden.
- Wenn angesichts der Zahl von Teilnehmenden zu erwarten ist, dass es Warteschlangen bzw. Probleme mit der Einhaltung des Abstands geben könnte, werden Veranstaltungsbeginn und -ende möglichst entzerrt, um die Einhaltung des Abstandsgebots zu erleichtern.

4. Meldepflicht

Informieren Sie im Falle des Verdachts einer eigenen COVID-19-Erkrankung unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt und den Evang. Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.

5. Besondere Hinweise und Regelungen für Teilnehmende bei Fort- und Weiterbildungsangeboten des Evangelischen Landesverbandes

Das Konzept des Evang. Landesverbandes – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. ist auf der Website des Landesverbandes eingestellt (www.evlvkita.de/hygienekonzept) und wird der Kursleitung und den Teilnehmenden rechtzeitig vor Kursbeginn zugeschickt, ebenso ein Link auf die entsprechenden Konzepte des Tagungshauses.

Pandemiebedingt sind ggf. Änderungen im geplanten Ablauf einer Veranstaltung erforderlich und werden jeweils im Blick auf die Grundlagen und die Ziele dieses Konzepts vorgenommen. Diese sind verbindlich und verpflichtend.